

Ausbildungsnachweis

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Wohnort: _____

Ausbildungsberuf: _____

Fachrichtung, Schwerpunkt, Einsatzgebiet: _____

Wahlqualifikationen: _____

Ausbildungsbeginn: _____ Ausbildungsende: _____

Ausbildungsbetrieb: _____

In das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Handwerkskammer Region

Stuttgart eingetragen mit der Nr.: _____

Tipp: Die Ausbildungsordnung für Ihren Beruf, den betrieblichen Ausbildungsplan, Ihre Berufsschulzeugnisse, die Teilnahmebescheinigungen Ihrer überbetrieblichen Ausbildungskurse und die Ergebnisse Ihrer Zwischenprüfung oder Teil 1 Prüfung heften Sie im Berichtsheft ab. So haben Sie alle Ausbildungsdokumente immer zusammen.

Anmerkung:

Die Ausbildungsordnung gibt Aufschluss über den Umfang der Fertigkeiten und Kenntnisse, die in der Ausbildungszeit vermittelt werden müssen. Sie kann kostenlos im Internet unter der Adresse: www.bibb.de heruntergeladen werden.

Den betrieblichen Ausbildungsplan bekommen Sie von Ihrer Ausbilderin oder Ihrem Ausbilder. Dieser Plan gibt Ihnen Auskunft darüber, wie Sie im Ausbildungsbetrieb eingesetzt werden.

Richtlinien für das Führen von Berichtsheften in Form von Ausbildungsnachweisen

1. Der zeitliche und sachliche Ablauf der Ausbildung ist für alle Beteiligten – Auszubildende, Ausbildungsstätte und gesetzliche Vertreter des Auszubildenden – in möglichst einfacher Form nachzuweisen (Ausbildungsnachweis).
2. Den Ausbildungsnachweisen sind die Ausbildungsordnungen bzw. die noch weiter anzuwendenden Ordnungsmittel zugrunde zu legen. Der Ausbildungsnachweis dient der Systematisierung der Berufsausbildung.
3. Der Ausbildungsnachweis muss vom Auszubildenden mindestens wöchentlich geführt werden. Der Ausbilder hat den Ausbildungsnachweis mindestens monatlich zu prüfen und abzuzeichnen. Er und der Auszubildende haben dafür Sorge zu tragen, dass auch der gesetzliche Vertreter des Auszubildenden in angemessenen Zeitabständen von den Ausbildungsnachweisen Kenntnis erhält.
4. Der Auszubildende führt den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit.
5. Das Führen von Ausbildungsnachweisen ist Zulassungsvoraussetzung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung. Der Ausbildungsnachweis ist spätestens bei der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung vom Auszubildenden vorzulegen. Eine Bewertung für das Prüfungsergebnis erfolgt nicht.

Hinweise

1. Kurze Angabe der ausgeübten Tätigkeit einschließlich der Werkstoffangabe, der eingesetzten Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel (Prüfzeuge).

Beispiele:

Nicht Fräsen,
sondern Fräsen eines Zahnrades aus Polyamid an der Universalfräsmaschine mit Hilfe des Teilkopfes

oder Aufbau einer pneumatischen Steuerung
oder Messen der Leitfähigkeit in Trink- und Brauchwasser

Nicht Einkauf,
sondern Vergleichen von Angeboten aus dem Bereich Hilfsstoffe hinsichtlich Qualität, Stückpreis und Lieferzeit
oder Kontrolle von Lieferscheinen mit der Bestellung

2. Die Eintragung für den Berufsschultag soll den Lehrstoff erfassen.

Beispiele:

Nicht Technologie,
sondern Technologie: Grundbegriffe der digitalen Informationsverarbeitung
Technische Mathematik: Koordinaten für die NC-Programmierung berechnen
Arbeitsplanung: Werkstückdetails darstellen und bemaßen

Nicht Buchführung,
sondern Buchführung: Erstellen einer Bilanz
Allgemeine Wirtschaftslehre: Die Produktionsfaktoren
Wirtschaftsrechnen: Zinsstaffel